

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Hoffmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft**

### **In Thüringen genutzte Flächen für den Anbau von Pflanzen für die Biokraftstoffproduktion**

Der Anbau von Pflanzen für die Produktion von Biokraftstoff soll fossile Kraftstoffe reduzieren, steht aber auch in Konkurrenz zum Anbau von Pflanzen für die Lebensmittelproduktion.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/3136** vom 4. April 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Mai 2022 beantwortet:

1. Wie viel Fläche in Hektar wurde in den Jahren 2015 bis 2021 für den Anbau von Pflanzen für die Biokraftstoffproduktion genutzt und welchen prozentualen Anteil hat dies an der Pflanzenanbau-Gesamtfläche ausgemacht (nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
2. Welche Pflanzenarten für die Biokraftstoffverwendung wurden auf den oben erfragten Flächen angebaut und jährlich geerntet (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
3. Welche Biokraftstoffe (Biodiesel et cetera) wurden in welchen Mengen mit diesen Pflanzen produziert (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die erfragten Daten zum Anbau für und zu Produktionsmengen von Biokraftstoffen werden nicht Bundesland bezogen statistisch erfasst beziehungsweise systematisch erhoben.

Bei der Aussaat landwirtschaftlicher Kulturen steht in der Regel noch nicht fest, in welchen Verwertungspfad das jeweilige Ernteprodukt geht. Aussagen zu verarbeiteten Rohstoffmengen und daraus abgeleitet zu Anbauumfängen für die Biokraftstoffproduktion werden erst durch Auswertungen und Rückrechnungen im Zuge der Prüfung der Einhaltung der Treibhausgas-Quote möglich und haben bilanziellen Charakter.

Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) hat unter Verwendung von Daten der Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft, des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen und des Deutschen Verbands Flüssiggas e.V. ermittelt, dass im Jahr 2021 52,1 Millionen Tonnen Kraftstoff verbraucht wurden. Der Anteil biogener Kraftstoffe an dieser Menge bezogen auf den Energiegehalt betrug 5,7 Prozent und setzte sich zusammen aus 2.000 Tonnen Pflanzenöl, 2.534.000 Tonnen Biodiesel, 1.148.000 Tonnen Bioethanol und 71.000 Tonnen Biomethan.

Die FNR berechnete weiterhin, dass der Anbauumfang in Deutschland für die Herstellung von Biodiesel und Pflanzenöl im Jahr 2021 493.000 Hektar Raps umfasste. Auf etwa 265.000 Hektar wuchsen Zuckerrüben und Getreide für die Bioethanolproduktion.

Wurden in Deutschland im Jahr 2015 noch auf mehr als einer Million Hektar Energiepflanzen für die Biokraftstoffproduktion angebaut, liegt dessen Umfang seit dem Jahr 2019 bei etwa 750.000 Hektar.

Angaben zu den hiervon auf Thüringen entfallenden Anbauflächen und Erntemengen sind nicht möglich.

4. Welche Förderung haben die Anbauer im erfragten Zeitraum für den Anbau für die Biokraftstoffherstellung vom Land erhalten (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Das Land gewährt keine Förderung für den Anbau von Pflanzen für die Biokraftstoffherstellung.

5. Wie viele Flächen welcher Größe wurden für den Biokraftstoff-Pflanzenanbau neu erschlossen, wie viele Flächen welcher Größe wurden vorher für den Anbau von Pflanzen genutzt, die nicht für Biokraftstoffe verwendet werden (nach Jahresscheiben aufschlüsseln für 2015 bis 2021)?

Antwort:

Die europarechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Anforderungen an die Nachhaltigkeit und die Vorgaben zur Treibhausgaseinsparung bei der Stromerzeugung und Biokraftstoffherstellung aus Biomassen werden in Deutschland durch die Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung und die Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung umgesetzt. Unabhängig davon, ob die für die Herstellung von Biokraft- und Biobrennstoffen verwendeten nachwachsenden Rohstoffe innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union angebaut werden, dürfen diese unter anderem nicht von Flächen mit hohem Biodiversitätswert, von Flächen mit hohem Kohlenstoffgehalt oder von ehemaligen Torfmoorflächen gewonnen werden. Stichtag für die Beurteilung des jeweiligen Flächenstatus ist der 1. Januar 2008. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien erfolgt durch von der Europäischen Kommission anerkannte Nachweissysteme.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

6. Anschließend an Frage 5: Welche Nutzung hat es vorher für die neu erschlossenen Flächen gegeben beziehungsweise welche Flächen unterlagen keiner Nutzung, welche Flächen waren Offenland- oder Waldflächen (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen. Darüber hinaus liegen keine Daten vor.

7. Anschließend an Frage 5: Welche Pflanzen wurden auf den Flächen, die vorher bereits für den Anbau genutzt wurden, angebaut und je in welcher Menge geerntet (bitte nach Jahresscheiben für den erfragten Zeitraum aufschlüsseln)?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen. Darüber hinaus liegen keine Daten vor.

8. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Flächenkonkurrenz von Anbauflächen für die Biokraftstoffherstellung und für die Lebensmittelproduktion und welche Bedeutung kommt nach Auffassung der Landesregierung dem heimischen Anbau von Pflanzen für die Lebensmittelproduktion vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges zu?

Antwort:

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass die Produktion von Lebensmitteln immer Vorrang vor der Produktion von Energiepflanzen hat. Eine sichere, unabhängige und qualitativ hochwertige Versorgung mit Nahrungsmitteln ist das primäre Ziel der Agrarpolitik, insbesondere auch vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges.

Eine Flächenkonkurrenz zwischen Lebensmittel- und Biokraftstoffproduktion kann aktuell nicht festgestellt werden. Grundsätzlich ist die Verwertung der erzeugten Rohstoffe sowohl im Lebensmittel- als auch im

Biokraftstoffbereich möglich. Neben den für eine Vermarktungsentscheidung relevanten jeweiligen Rohstoffqualitäten haben hierbei sowohl die gesetzlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Treibhausgas-Minderungsverpflichtung von Biokraftstoffen wie auch Marktmechanismen eine Lenkungswirkung: Ist das Niveau der Rohstoffpreise hoch, sinkt die Nachfrage der Biokraftstoffwirtschaft und die Produktion von Biokraftstoffen ist rückläufig. Die Rohstoffe gehen stattdessen in den Nahrungsmittelsektor. Diese Entwicklung ist aktuell zu beobachten. Kompensiert werden die in den Nahrungsmittelpfad fließenden Rohstoffe von den Unternehmen der Mineralölwirtschaft durch andere Erfüllungsoptionen des Treibhausgasquoten-Gesetzes wie beispielsweise die Anrechnung von Elektromobilität oder die Entrichtung der Pönale für die Nichterfüllung der Treibhausgasminderungsvorgaben.

Darüber hinaus muss für eine umfassende Bewertung des Sachverhalts berücksichtigt werden, dass bei der Erzeugung von Biokraftstoffen aus nachhaltig zertifizierten Ölsaaten und Getreide sowohl hochwertiges Eiweißfutter als auch biobasierte Basischemikalien, wie beispielsweise Glycerin und Lecithin, als Koppelprodukte anfallen. Auch diese Rohstoffe dienen der Ernährungssicherung aus heimischer Produktion oder sind Baustein einer klimaneutralen Kreislaufwirtschaft. Ein Wegfall dieser Rohstoffe würde deren Kompensation erfordern, was wiederum unerwünschte Verlagerungseffekte zur Folge haben könnte.

In Vertretung

Weil  
Staatssekretär